



Bregtalkurier (KW 40/2013)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Pressebericht Nr. 306/2013

Amtliche Bekanntmachung:

Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB

Furtwangen.

Für das Gebiet „Innenstadt II“ besteht der Verdacht städtebaulicher Missstände gemäß § 136 BauGB. Um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen, hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.09.2013 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Untersuchungsgebiet ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Um die für die vorbereitenden Untersuchungen notwendigen Informationen zu erhalten, wird eine Befragung aller Personen durchgeführt, die im Untersuchungsgebiet eine Grundstück, ein Gebäude, eine Wohnung oder einen Betrieb besitzen oder nutzen. Der Zeitraum der Befragung wird ortsüblich bekanntgegeben.

Nach § 138 BauGB sind alle Betroffenen verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und dürfen nur für Zwecke der Sanierung verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss der Sanierung vernichtet.

Die Untersuchungen, insbesondere die Befragungen, sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verbesserung des Gebietes „Innenstadt II“. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung bitten deshalb alle Betroffenen, die Untersuchungen durch Ihre Mitarbeit zu unterstützen.

Für Rückfragen jeglicher Art steht Ihnen das Stadtbauamt Furtwangen (Tel.: 07723/939-161) gerne zur Verfügung.

Furtwangen,

Josef Herdner,
Bürgermeister

Anhang: Plan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes